

Datum: 15.06.2020
Telefon: 0 233-767777
Telefax: 0 233-767812
Herr Bönig
thomas.boenig@muenchen.de

Anlage 2 IT-Referat

RIT-RL

Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531

RBS - Informationstechnologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IT-Referat stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu und nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Hintergrundinformationen zur Stellungnahme des IT-Referats

Mit dem Beschluss aus dem letzten Jahr hat der Stadtrat das RBS und das IT-Referat beauftragt, die weitere Entwicklung der LHM-S sowie den Fortschritt der Projekte in einer gemeinsamen Sitzung von IT-Ausschuss und Bildungsausschuss vorzustellen. Der Auftrag an das IT-Referat ist, dass es seine Expertise einbringen soll, auch wenn es sich hier um den Bereich der pädagogischen IT handelt. Weiterhin ist das IT-Referat mit dem Eigenbetrieb it@M erheblich tangiert, da Leistungen angefordert oder Kapazitäten gebunden werden, ohne dass entsprechende Synergien genutzt werden können.

Grundlegende Zielsetzung aller bisherigen - und auch der in dieser Stellungnahme vom IT-Referat vorgeschlagenen - Inhalte und Maßnahmen ist es, dass die pädagogische IT durch eine Zusammenarbeit des IT-Referats mit dem RBS schneller und in besserer Qualität umgesetzt werden kann und zwar mit deutlich niedrigeren Kosten.

Derzeit wird der gesamte Bereich LAN / WLAN / TK für die dezentralen pädagogischen Standorte ausschließlich von it@M bereitgestellt. Mit Beschluss vom 04.10.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 08664) wurde jedoch die Übergabe des genannten Bereichs an die LHM-Service GmbH (künftig LHM-S) beschlossen.

Bisher erfolgte jedoch trotz mehrfacher und intensiver Anstrengungen keine Übernahme durch die LHM-S. Ferner ist nach dem derzeitigen Stand auch keine baldige bzw. absehbare Übernahme geplant. Durch diese stark verlangsamte Projektentwicklung entstehen erhebliche „Sunk Costs“ (Kosten, die nicht rückgängig gemacht werden können, wie z. B. durch wiederholte Übergabenotwendigkeit aufgrund von Personalwechsel bei der LHM-S). Hinzu kommt, dass die Übergabe an die LHM-S mit enormen Ausgaben (ca. 6 - 8 Mio. €) verbunden ist, ohne dass dabei Mehrwerte geschaffen werden bzw. davon ausgegangen werden muss, dass sich Konstellationen sogar verschlechtern können.

Folgende wesentlichen finanziellen wie auch qualitativen Vorteile sowie eine schnellere Umsetzungsgeschwindigkeit bei gleichzeitiger Risikominimierung ergeben sich, wenn das IT-Referat auch zukünftig den LAN / WLAN / TK Service erbringen würde und damit ein redundanter Aufbau von Infrastruktur vermieden wird:

- Kosteneinsparungen von ca. 22,5 Mio. € oder mehr im Zeitraum von 8 Jahren,

- schnelle und qualitativ hochwertige IT-Service-Erbringung mithilfe bewährter und moderner städtischer Infrastruktur für die dezentralen pädagogischen Standorten,
- weiterhin eine hohe Effizienz, Effektivität und Qualität durch langjährig bewährtes Know-How und umfassende Erfahrungswerte bei it@M,
- Erhalt des bisherigen Rufnummer-Präfix „233“ an den dezentralen pädagogischen Standorten.

Die LHM-S plant aktuell ein neues Rechenzentrum aufzubauen, um die dezentrale Infrastruktur (z. B. Server an den Schulen) zu zentralisieren. Um dies zu realisieren, muss die LHM-S hohe Investitionen in Analyse, Konzeptionierung, Planung und Umsetzung sowie in den Aufbau von Know-How tätigen. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass Expertise und Erfahrung im Rechenzentrums-Umfeld erst aufgebaut werden müssen, da das Thema komplett neu aufgesetzt wird. Hier könnten erhebliche Risiken für den pädagogischen Bereich und die LHM entstehen.

it@M verfügt bereits heute mit zwei aktiv-aktiv-Rechenzentren über langjährige erfolgreich produktiv eingesetzte sowie leistungsfähige moderne RZ-Lösungen, vor allem im Bereich Virtualisierung und Cloud-Dienste. Die Anwendungen, Dienste und das gesamte RZ der LHM-S könnten hier kosteneffizient integriert bzw. zentral erbracht werden. Hierdurch entstehen in einer gesamtstädtischen Perspektive wesentliche Vorteile:

- Kosteneinsparung in Höhe von ca. 20 Mio. € oder mehr innerhalb von 5 Jahren allein im Bereich Hardware und Software für das Rechenzentrums der LHM-S.
- Weitere Kostenoptimierungspotenziale, die sich durch die Bereitstellung einer zentralen Infrastruktur anstelle von zwei kleineren Infrastrukturen ergeben. Damit kann auch der Klimaschutz innerhalb der LHM deutlich verbessert werden (Stichwort Klimanotstand).
- Vermeidung von doppeltem Know-how sowie langjährigem Erfahrungsaufbau. Damit einhergehend erhebliche Risiko-, Fehler- und Kostenminimierung für die pädagogischen Einrichtungen.
- Erhebliche zusätzliche Kosteneinsparung für die pädagogische IT durch Nutzung von bereits vorhandenen Skalierungseffekten bei it@M.
- Nutzung von bewährten, erprobten und stabilen Lösungen, die insgesamt zu mehr Qualität und Geschwindigkeit führen und damit auch eine schnellere und hochwertigere Digitalisierung in den pädagogischen Einrichtungen erheblich befördern.
- Keine gegenseitige Konkurrenzsituation bezüglich des IT-Fachkräftemangels (RZ, LAN, IT-Sicherheit) sondern breite Nutzung von Synergieeffekten basierend auf etablierten sowie bewährten sicheren städtischen Standards im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz.
- Vermeidung unnötiger und komplexer Schnittstellen, die vermehrt zu Fehlern und Geschwindigkeitsverlusten sowie erhöhten Kosten führen werden.

Durch die Optimierung der beiden oben betrachteten Bereiche lassen sich damit neben zahlreichen nicht-monetären Vorteilen auch erhebliche Kosten dauerhaft einsparen.

Während der derzeitigen, durch die Corona-Pandemie bedingten, Krisensituation bewies it@M mehrfach seine hohe Leistungs- und Reaktionsfähigkeit. Aufgrund einer kurzfristigen Notwendigkeit wurden unter anderem innerhalb kürzester Zeit Fernzugriffe sowie Video-Conferencing-Services für die Beschäftigten bereitgestellt. Durch die in der it@M-IT-Infrastruktur bereits vorhandenen, innovativen Ansätze und die moderne leistungsfähige Infrastruktur konnten alle Mitarbeiter*innen der LHM von den erheblichen Vorteilen profitieren.

Auf die vorhandene hochwertige und moderne städtische IT-Infrastruktur und den bewährten sowie stabilen Betrieb von LAN / WLAN / TK kann ebenso für die dezentralen pädagogischen Standorte und den Betrieb des Rechenzentrums für die LHM-S durch das IT-Referat / it@M zugegriffen werden.

Aus der Sicht des IT-Referats wird daher empfohlen, die Leistung in den Bereichen Netzwerk-, RZ-Infrastruktur und Telefonie durch it@M als zentralen Dienstleister dauerhaft erbringen zu lassen, um die ausgeführten Kosteneinsparungen bei gleichbleibender bzw. sogar höherer Qualität und Geschwindigkeit zu erreichen. Das IT-Referat hat hierzu bereits entsprechende Analysen und Berechnungen durchgeführt, welche aufzeigen, dass hierdurch signifikante Einsparungen und Verbesserungen sowie weitere Vorteile erreicht werden können.

Anmerkungen bezüglich der finanziellen Mittel:

Es muss sichergestellt sein, dass die Mitwirkungspflicht von it@M zur Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur der pädagogischen Standorte über das Kundenvorhaben RBS_ITV_0181 Orga-IT finanziert werden kann.

Sollte nach der Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur die Leistung weiterhin von it@M bis zur Standortübernahme erbracht werden, dann muss diese Leistung it@M entgolten werden. Die Finanzmittel hierfür sind in der derzeitigen Planung nicht enthalten.

it@M erbringt bis zur Standortübernahme durch LHM-S weiterhin die Netzwerkleistung für die pädagogischen Standorte (Datenanbindung, WLAN, Telefonie (Festnetz und Mobilfunk)) und baut diese entsprechend der laufenden Kundenanforderung (RBS) auch laufend aus. it@M hat im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 des IT-Referats im Vergleich zur Leistungsabrechnung 2018 eine Finanzierung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 11,9 Mio. € angemeldet, welche von der SKA mit der Begründung der anstehenden Standortübernahmen gestrichen wurden. Demzufolge weist das Finanzcontrolling daraufhin, dass hier eine erhebliche Finanzierungslücke besteht. Dies ist auch aus den aktuellen Zahlen der Umsatzplanung und Abrechnung der TK Leistungen für das RBS ersichtlich. Planwert (WiPI 2020) 22,1 Mio. € vs. Hochrechnung (auf Basis April) 30,6 Mio. €.

Für eine bessere Einschätzung der Umsatzentwicklung für die Folgejahre (2021ff) benötigt das Finanzcontrolling einen Zeitplan für die Standortübernahmen. (Im WiPI 2020 ist it@M noch davon ausgegangen, dass 10 % der Standorte übernommen werden.)

Stellungnahme zur BV des RBS

Seite 3:

1.3 Nutzung des flexiblen Innovationsrahmens

Die Darstellung und die Inhalte des „flexiblen Innovationsrahmens“ sind in Anbetracht des geforderten Volumens sehr unkonkret. Aus Sicht des IT-Referats muss für das Jahr 2021 zumindest eine grobe Planung vorliegen, um das gewünschte Volumen bereitzustellen. Es ist auch zu (er)klären, was insgesamt mit Innovationsrahmen gemeint ist. Diese gilt es bitte zu ergänzen.

Grundlage für die Darstellung ist eine ausführliche und detaillierte Planung aller Installationen und weiteren Maßnahmen für 2021, die vorab auch mit dem IT-Referat abzustimmen sind.

Seite 6:

Basisinfrastruktur & Verbindungstechnologie

Aufgrund von Prüfungen des IT-Referats können in den Bereichen „Basisinfrastruktur“ und „Verbindungstechnologie (IP-Services und WLAN)“ signifikante und erhebliche Kosteneinsparungen realisiert werden, wenn bei dem geplanten Ausbau auf die seitens it@M bereits vorhandene sowie bewährte moderne Infrastruktur zurückgegriffen wird anstatt eine gänzlich neue, redundante Infrastruktur aufzubauen. Neben den schnelleren Umsetzungsmöglichkeiten für die Infrastruktur der Bildungseinrichtungen sind dadurch auch erhebliche Risiko-Minimierungen und Qualitätsverbesserungen möglich und es kann dabei zusätzlich auf bewährte und eingespielte Verfahren zurückgegriffen werden.

Die Einsparungen können u. a. dadurch realisiert werden, dass die vorhandene RZ-Infrastruktur von it@M (z. B. München Cloud, Storage, MIA-Umgebung, Softwarelizenzen, etc.) erweitert und durch die LHM-S dann z. B. als Plattform as a Service (PaaS) genutzt wird. Das IT-Referat geht hierbei nach ausführlichen Prüfungen von Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich während der nächsten 5 Jahre aus.

Zusätzliche Einsparungen können realisiert werden, wenn das aktuell laufende Projekt zur Transition der Netzwerk- und Telefonieinfrastruktur eingestellt wird und keine Übergabe dieser Infrastrukturen an die LHM-S erfolgt, sondern diese bei it@M verbleibt. In diesem Kontext sind ebenfalls Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich zu realisieren. Alleine ca. 6 - 8 Mio. € davon sind einmalige Projektkosten zur Transition der Aufgaben von it@M zur LHM-S. it@M erbringt diese Services bereits seit langen Jahren erfolgreich für das RBS und die Bildungseinrichtungen, eine Übernahme dieser Leistungen durch die LHM-S würde im städtischen Kontext keine Vorteile bieten sondern nur zusätzliche Kosten und Risiken bedeuten.

Zusätzliche Vorteile, welche aus dem Verbleib der Netzwerk- und Telefonie-Infrastruktur an den Bildungseinrichtungen bei it@M entstehen sind umfassende Synergien, da eine zentrale Unified Communication (UCC) und VoIP-Telefonie-Infrastruktur nur einmal im städtischen Kontext geplant, aufgebaut und betrieben werden muss. Weiterhin könnten die Bildungseinrichtungen die Rufnummer 233 behalten und eine Umstellung auf neue Rufnummern muss nicht durchgeführt werden, da dies ebenfalls kostenintensive Aufwendungen ohne Mehrwertstiftung sind.

Auch aufgrund der aktuell erforderlichen Maßnahmen zur Kostenreduktion im städtischen Haushalt in Anbetracht der Corona-Krise soll eine sofortige Prüfung und Darstellung der vom IT-Referat angesprochenen Einsparmöglichkeiten erfolgen sowie die laufenden Vorhaben bzw. Projekte bei der LHM-S bis zu dem Ergebnis der Detailanalyse ausgesetzt werden.

Aus Sicht des IT-Referats ist somit folgender Antragspunkt in der Beschlussvorlage aufzunehmen:

„Das IT-Referat wird beauftragt, eine detaillierte Analyse der möglichen Kosteneinsparungen sowie weiteren Verbesserungen durch die Nutzung gemeinsamer Infrastruktur durchzuführen. Die LHM-S wird beauftragt alle hierzu benötigten Informationen dem IT-Referat bereitzustellen. Der IT- und Bildungsausschuss wird in einer Folgesitzung mit Hilfe der Entscheidungsvorlage des IT-Referats aus der Detailanalyse eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen.

Die LHM-S wird beauftragt die laufenden Vorhaben und Projekte in den Bereichen RZ-Infrastruktur, Netzwerk- und Telefonie-Infrastruktur sowie die zugehörigen Themen bis auf Weiteres ruhen zu lassen. Eine Zuteilung der in dieser Beschlussvorlage beantragten Finanzmittel erfolgt somit vorbehaltlich der Entscheidung zu der Handlungsempfehlung des IT-Referats.“

Seite 7:

„Mit der bayerischen Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) setzt der Freistaat den Digitalpakt Schule 2019 - 2024 um. Im Rahmen dessen stehen für die Beschaffung von IT-Endgeräten und IT-Infrastruktur im schulischen Bereich für die Landeshauptstadt München während der Laufzeit des Programms Fördermittel in Höhe von maximal 59,2 Mio. €, davon 7,0 Mio. € für integrierte Fachunterrichtsräume der beruflichen Schulen, bereit. Die Förderrichtlinie ermöglicht eine neunzigprozentige Refinanzierung einer großen Spanne an Ausstattungsgegenständen (z. B. Interaktive Whiteboards, WLAN-Access-Points, Arbeitsplatzrechner etc.). Die Landeshauptstadt München und die LHM-Services GmbH bereiten derzeit in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Abruf eines ersten Teilbetrags vor.“

Rückfrage an das RBS:

Ist bereits verbindlich sichergestellt, dass trotz des Einsatzes einer GmbH in der Konstellation der LHM-S inklusive den vertraglichen Rahmenbedingungen, die Fördermittel für die LHM bereitgestellt werden?

Sofern das nicht der Fall ist, sollte seitens des RBS in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat geprüft werden, ob die erforderliche Hardware für die Ausstattung der pädagogischen Einrichtungen über den Digitalpakt durch it@M erfolgen sollte.

Stellungnahme IT-Referat zur Anlage 1 – LHM Services GmbH:

Seite 1:

„In Relation zum industriellen Ausstattungsniveau, das heute erforderlich ist, zeigt sich ein Rückstand der Technik und IT-architekturellen Konzepte von mehr als 10 Jahren.“

Nach welchem Stand wird diese Beurteilung „von mehr als 10 Jahren“ von der LHM-S bemessen und wie wird das konkret und sachlich durch nachvollziehbare Fakten belegt?

Die netzwerktechnischen Anbindungen (aktive Komponenten, Backbone, etc.) sind auf einem aktuellen und modernen Niveau. Die Bildungseinrichtungen, welche im Kontext WLAN-Anbindung noch nicht auf dem aktuellen Stand der Technik sind, werden durch das RBS und it@M bereits in einem laufenden Projekt auf den aktuellen Stand gebracht (Projekt MPLS Rollout / Breitbandausbau).

Die Aussage der LHM-S ist aus Sicht des IT-Referats unkonkret, pauschal und weder zielführend noch zutreffend, es wird darum gebeten das sachlich zu belegen oder zu korrigieren.

*„Seit 1. April 2019 ist die LHM Services GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt München für die zeitgemäße Ausstattung der Münchner Schulen, Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen und weiteren Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Referats für Bildung und Sport (RBS) mit Informations- und Kommunikationstechnik verantwortlich. Damit betreut die LHM Services GmbH etwa 1.000 Bildungs-, Betreuungs- und Sporteinrichtungen, rund 20.000 Pädagog*innen und 200.000 Kinder und Jugendliche. (siehe Abbildung 1)“.*

Die Verantwortung der LHM-S erstreckt sich nicht wie beschrieben über den kompletten IT-Service der ca. 1.000 Bildungseinrichtungen. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist durch die LHM-S keine einzige der ca. 1.000 Bildungseinrichtungen im technischen Umfeld Telefonie und Netzwerk übernommen. Das IT-Referat bzw. it@M leistet weiterhin den kompletten Betrieb und Weiterentwicklung der Telefonie- und Netzwerkinfrastruktur an diesen Standorten. Die Darstellungen der LHM-S sind somit nicht korrekt.

Seite 4:

„Die infrastrukturelle Grundlage der neuen pädagogischen IT bilden im Wesentlichen zwei Leistungsbündel: Der Aufbau der Rechenzentrumsinfrastruktur mit Implementierung der IT-Services für den digitalen Arbeitsplatz und Lernraum (Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ Nr. 8.3 Maßnahmen i und ii) und der Ausbau der zeitgemäßen Verbindungstechnologie (IP-Services, inkl. WLAN) (Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ Nr. 8.3 Maßnahme iii).“

Die IP-Services (im Sinne Netzwerk) sind nicht wie in der Anlage dargestellt veraltet und somit jeweils auf aktuellem Stand der Technik bzw. werden auch von it@M regelmäßig aktualisiert (gelifecycled).

Wie im o. g. Punkt schon beschrieben wird die Aktualisierung der jeweiligen Anbindung (schnelles Internet / Breitbandausbau) aktuell kontinuierlich vom RBS und it@M durchgeführt.

Aktuell besteht somit auch kein dringender Bedarf diese Technologie auszuwechseln zu müssen.

Basisinfrastruktur, IT-, und IP-Services

In dem Kapitel wird der Aufbau verschiedener RZ Services beschrieben, welche bei it@M schon seit langem etabliert und erprobt sind. Das IT-Referat empfiehlt daher hier bereits vorhandene Systeme und Wissen mit gemeinsamer städtischer Infrastruktur zu nutzen. Dadurch werden unnötige Redundanzen und somit auch erhebliche Mehrkosten im gesamtstädtischen Kontext vermieden. Als exemplarisches Beispiel kann die Fernzugriffslösung, welche bei it@M schon seit Jahren im Betrieb ist, genannt werden. Das IT-Referat geht davon aus, dass durch Erweiterung und Nutzung der it@M Systeme erhebliche Kosten an Lizenz- und Hardwarekosten eingespart werden können.

Seite 7:

*„Ausgehend von der Anzahl an Bildungs-, Betreuungs- und Sporteinrichtungen sowie der Anzahl an Pädagog*innen, Kinder und Jugendlichen, die die LHM Services GmbH betreut, gehen die kalkulierten Kosten für die Bereitstellung der modernen IP-Services von 24.000 WLAN Access Points, 5.352 Switches, 12.275 Telefonnebenstellen und 10.108 Lizenzen für Webkonferenzen aus.“*

it@M geht davon aus, dass bei Übergabe von Einrichtungen die vorhandenen Switches bzw. Netzwerkkomponenten von der LHM-S übernommen werden. Oder sind alle hier genannten Switches / Netzwerkkomponenten neu zu beschaffen? Wenn ja, warum ist dies notwendig? Zielsetzung muss es grundsätzlich sein, dass im städtischen Kontext bereits vorhandene und etablierte Systeme sowie Infrastruktur genutzt werden, um Kosten zu senken und weitere Synergieeffekte zu nutzen.

„Neben den Anschaffungs- und Wartungskosten für die benötigten Hardware- und Softwarekomponenten sind auch die Kosten für die nötigen Analysen, die Planung der Migration und die für den Rollout notwendigen Komponenten an den dezentralen Bildungseinrichtungen enthalten.“

it@M hat in vielen Bereichen bereits Planung und erfolgreiche, moderne sowie bewährte Umsetzungen durchgeführt (z. B. im Bereich WebEx, VoIP / UCC). Das IT-Referat empfiehlt auf dem vorhandenem städtischen Know How und der vorhandenen Technologien aufzubauen und diese zu nutzen, damit Kosten zu senken und weitere Synergieeffekte zu realisieren.

„Hinzu kommen die Dienstleistungs- und Herstellungskosten für die Standortübernahmen. Während der Hauptphase der Standortübernahmen 2021, 2022 und 2023 wird der Großteil der Kosten für den Ausbau der LAN / WLAN-Services und der Unified Communication Services aufgewandt. 2024 reduzieren sich diese Kosten deutlich. Die Hauptverausgabungen nach Abschluss der Standortübernahmen bestehen im Wesentlichen aus den laufenden Lizenzkosten, den Kosten für bis dahin zu ersetzende Hardware sowie Unterhalts-, Reparatur- und Wartungskosten.“

Diese Kosten können nahezu vollständig vermieden werden, wenn die bereits bestehenden Systeme und Infrastruktur im gesamtstädtischen Kontext weiterhin genutzt werden. Diese

Kosten entfallen vollständig, wenn die gemeinsame städtische Infrastruktur von it@M genutzt wird und somit keine Übergabe an die LHM-S erfolgt.

Seite 10:

„Als Voraussetzung werden ab Juli 2020 vorbereitend die notwendigen Standort-Begehungen, Beauftragungen und Baudurchführungen für die Verkabelungsertüchtigung und die WLAN-Installation vorgenommen. (M1) Hierfür sind insbesondere Mitwirkungspflichten von it@M erforderlich, die in dafür vorgesehen Gremien abgestimmt und geplant werden.“

Aus Sicht von it@M ist man Stand heute (03.06.20) noch am Anfang der Planungen bzw. it@M hat keine Kenntnis über die Planungen der LHM-S. Im Mai wurden seitens der LHM-S ein erster grober Zeitplan und erste Arbeitspakete an das Projektteam bei it@M bereitgestellt, jedoch sind bisher keine detaillierte Ressourcenplanung oder andere Informationen vorhanden. Damit it@M seinen Mitwirkungspflichten überhaupt nachkommen kann ist ein entsprechender Vorlauf und eine gemeinsame Abstimmung sowie eine verbindliche Planung notwendig. Mangels Detailplanung konnte bisher noch nicht abgestimmt werden, wie viel Mitwirkung von it@M im 2. Halbjahr 2020 und auch 2021 benötigt wird. Es sind bis heute z. B. nicht einmal die Pilotstandorte bekannt.

Seite 11:

„Auf Grund der komplexen Migrationsprämissen (keine direkte Erreichbarkeit von Verwaltungsanwendungen aus dem pädagogischen Netz; komplementäre Übernahme von Netzwerkinfrastruktur und Telefonie) ist die gründliche Vorbereitung und Organisation der Übernahmen unabdingbar.“

Die Verwaltungsanwendungen, welche von it@M betrieben werden, sind seit mehr als einem Jahr über eine Fernzugriffslösung von jedem Rechner (auch aus dem pädagogischen Netz) erreichbar. Bisher wurde der Service jedoch von der LHM-S nicht abgerufen.

Seite 12:

„Voraussetzung für die Festlegung und die finale Planung der Rolloutwellen ist eine gemeinsame Projektorganisation zwischen RBS, it@M, Baureferat und der LHM Services GmbH.“

Dies ist auch aus Sicht IT-Referat / it@M notwendig und sinnvoll. Hieran schließt sich die Bitte, möglichst früh in die Planungen eingebunden zu werden und eine gemeinsame Organisation aufzubauen.

Bisher plant die LHM-S ausschließlich eigenständig und it@M wird nur punktuell eingebunden. Ebenfalls würden wir uns über eine offene Projektkommunikation und Informationsweitergabe wie auch Transparenz freuen. Dieser Austausch ist in einer gemeinsamen Projektorganisation essentiell, aktuell jedoch leider nicht vorhanden.

„Die Darstellung zeigt – die entsprechenden städtischen Mittel vorausgesetzt – die zum Stand vom 24. April 2020 geplante, quantifizierte Übernahme der dezentralen pädagogischen Einrichtungen. Dieses Planungsszenario ist dabei insbesondere abhängig von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und damit einhergehender möglicher Lieferengpässe.“

Wie bereits beschrieben, ist es gerade aus dem hier beschriebenen Kostendruck heraus zu prüfen, ob eine Übergabe der Telefonie- und Netzwerkstruktur an den Bildungseinrichtungen von it@M an die LHM-S zielführend ist.

Wir bitten um Überarbeitung der Beschlussvorlage und nochmalige Zuleitung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bönig
IT-Referent

